

# Regierungsratsbeschluss

vom 8. November 2021

Nr. 2021/1602

## **Olten: Kantonaler Erschliessungsplan Aarburgerstrasse / Bahnhofquai, Entlastung Region Olten (ERO), Umgestaltungsmassnahmen Olten**

---

### **1. Feststellungen**

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan über die Aarburgerstrasse / Bahnhofquai, Abschnitt Gäubahnbrücke bis Bahnhofplatz, Umgestaltung, Anpassungen Teilprojekt 2, zur Genehmigung vor.

Am 18. Dezember 2017 entschied das kantonale Verwaltungsgericht, den Teil des Erschliessungsplans zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die Planung des vorgesehenen kombinierten Geh- und Zweirichtungsrادweges nach Süden an der Aarburgerstrasse, zwischen der alten Brücke und der Gäubahnbrücke (Teilprojekt 2), erwuchs deshalb nicht in Rechtskraft.

Das Teilprojekt 1, welches die Gestaltung des Strassenraumes nördlich des Postplatzes umfasst, war von der Rückweisung des Verwaltungsgerichts nicht betroffen.

Aufgrund des Verwaltungsgerichtsentscheides vom 18. Dezember 2017 wurden die Pläne des Teilprojektes 2 überarbeitet und vom 6. September 2021 bis 5. Oktober 2021 öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Die Planung ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Erschliessungsplan Aarburgerstrasse / Bahnhofquai, Abschnitt Gäubahnbrücke bis Bahnhofplatz, Anpassungen Teilprojekt 2 (Situationsplan 1:500, Querprofile 1:50), wird genehmigt.
- 2.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.

- 2.3 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (zim), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt II, Obere Dünnerstrasse 20, 4612 Wangen b. Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Stadtverwaltung Olten, Baudirektion, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Olten: Genehmigung kantonaler Erschliessungsplan [Situation 1:500; Querprofile 1:50] Aarburgerstrasse / Bahnhofquai, Entlastung Region Olten [ERO], Umgestaltungsmassnahmen Olten, Abschnitt Gäubahnbrücke bis Bahnhofplatz, Anpassungen Teilprojekt 2")